



## Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

<b>Sitzung Nr:</b>	<b>2 / 2022</b>
<b>Datum:</b>	<b>Montag, 28. November 2022</b>
<b>Zeit:</b>	<b>20 Uhr</b>
<b>Ort:</b>	<b>Aula Hasenlehn, Ortbachstrasse 7</b>
<b>Vorsitz:</b>	Beat Fuhrer, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Andjelka Buzic, Lernende / Heidi Stalder, Gemeindeschreiberin
<b>Anwesend:</b>	Insgesamt 25 stimmberechtigte Personen
<b>Presse:</b>	Max Sterchi, Wochen-Zeitung

### Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen. Der Pressevertretung dankt er für das Interesse und die Berichterstattung. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Keine

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Einberufung** ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 43 vom 27. Oktober 2022
- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 47 vom 24. November 2022

**Der Präsident** gibt die **Voraussetzungen für das Stimmrecht** in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft gestellt

Auf die Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller Anwesenden bis auf die folgenden Personen anerkannt, was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird: Max Sterchi (Pressevertretung) und Andjelka Buzic (Lernende Gemeindeverwaltung)

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum



## 2            01.0500            **Kommissionen** **Wahlen / Wiederwahlen**

Der Ressortvorsteher **Beat Fuhrer** erläutert das Verfahren für die Wahlen/Wiederwahlen.

Innerhalb der Frist bis zum 31.07.2022 sind beim Gemeinderat keine Demissionen eingegangen. Der freiwerdende Sitz wurde gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement im August im Amtlichen Anzeiger publiziert.

Gestützt auf Artikel 17 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren vom 14.12.1996 sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

### a) Vorschlag **Mitglied Gemeinderat**

Kandidat/in, Adresse, Jahrgang	Amtsdauer bis	Bemerkung
<b>Stefan Thuner</b> , Himmelhausmatte 4, 1976	31.12.2026	Wiederwahl

**Beat Fuhrer** beantragt der Gemeindeversammlung Stefan Thuner als Gemeinderat wieder zu wählen.

Die Frage nach weiteren Vorschlägen bleibt von den Teilnehmenden ungenutzt, somit **stellt der Präsident fest**,

- dass seit der Publikation der Wahlvorschläge im Amtsanzeiger keine weiteren Vorschläge eingereicht worden sind und an der heutigen Versammlung ebenfalls keine weiteren Personen vorgeschlagen werden,
- dass nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind. Somit werden alle Vorgeschlagenen gemäss Ziffern a), b) und c) gemäss Art. 18d des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren als gewählt erklärt.

**Beat Fuhrer** gratuliert dem Wiedergewählten und wünscht eine erfolgreiche und lehrreiche Zeit.

## 3            04.0431            **Überbauungs- und Gestaltungspläne** **Ordentliche Änderung Überbauungsordnung** **«Hinter Graben»**

Der Ressortvorsteher **André Chevallaz** erläutert die ordentliche Änderung der Überbauungsordnung «Hinter Graben».

Die Käserei Götschi AG betreibt im Hinter Graben einen Schweinebetrieb. Die Bauten und Anlagen sind planungsrechtlich mit einer Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG gesichert (Intensivlandwirtschaftszone). Die Projektträgerschaft beabsichtigt, die heutige Biogasanlage zu erweitern und hierfür den UeO-Wirkungsbereich sowie die entsprechenden

Planinhalte anzupassen. Weiter entspricht die heutige Situation in vielen Bereichen nicht mehr den Bestimmungen und Festlegungen gemäss rechtskräftiger UeO «Hinter Graben». Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen sowie zur Angleichung an die heutige Situation, soll die Überbauungsordnung «Hinter Graben» vom 10. März 2008 umfassend revidiert werden.

Das primäre Ziel besteht darin, die Erweiterung und Sanierung des bestehenden Landwirtschaftsbetriebs sowie die Erweiterung der Biogasanlage sicherzustellen. Der Planungszweck bleibt im Grundsatz gleich. Die Baubereiche wurden somit unter Berücksichtigung eines zweckmässigen und abgemessenen Projektierungsspielraums direkt von den Projektplänen bzw. von den bestehenden Bauten und Anlagen (Wohnhaus, Landwirtschaftsbaute etc.) abgeleitet. Aufgrund der geplanten Erweiterungen ändert sich auch der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung.

Das Verfahren sieht wie folgt aus:

- Mitwirkung vom 29. Oktober bis 30. November 2020
- Bereinigung aufgrund Mitwirkungseingaben (1 Eingabe)
- Beratung Gemeinderat am 20. Januar und 10. Februar 2021 mit anschliessender Freigabe zu Händen kantonaler Vorprüfung.
- Bereinigung aufgrund Vorprüfungsbericht AGR vom 21. Mai 2021
- Beratung Gemeinderat am 20. Oktober 2021 mit Freigabe zur 2. Vorprüfung
- Bereinigung aufgrund 2. Vorprüfungsbericht AGR vom 11. März 2022
- Öffentliche Auflage vom 19. August bis 18. September 2022 (keine Einsprachen)
- Beschlussfassung Gemeinderat am 19. Oktober 2022
- Beschlussfassung Gemeindeversammlung am 28. November 2022

**André Chevallaz** erläutert den Antrag und übergibt anschliessend das Wort dem Vorsitzenden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ordentliche Änderung der Überbauungsordnung «Hinter Graben» gemäss Planungsdossier zu beschliessen.

Der Präsident **Beat Fuhrer** eröffnet die Diskussion und stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

**Diskussion:** Keine.

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die ordentliche Änderung der Überbauungsordnung «Hinter Graben», Dossier Stand vom 28.11.2022, wird beschlossen.
2. Das Planungsdossier ist dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung einzureichen.
3. Geht mit Protokollauszug an:
  - BHP Raumplan AG, Martin Lutz, per Mail
  - Grundeigentümer, Martin Götschi, per Mail
  - Planer, Theodor Zaugg, per Mail
  - Amt für Gemeinden und Raumordnung

#### 4 01.0011.33 Bestattungs- und Friedhofreglement Revision Bestattungs- und Friedhofreglement

Der Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erläutert die Bestattungs- und Friedhofreglementsrevision.

Im 2019 wurde das Konzept zur Umgestaltung des Friedhofes Trubschachen mit dem neuen Konzept beschlossen. Mit dem Konzept drängt sich die Anpassung des Friedhofs- und Bestattungsreglements auf. Die neu angedachten Bestattungsformen sind in die gesetzlichen Grundlagen aufzunehmen.

Das sind die wichtigsten Änderungen gegenüber der heutigen Version:

- Neu werden nur die Eckwerte im Reglement festgelegt und die Details mittels einer Verordnung geregelt. Mit dieser Variante ist man viel flexibler, weil Anpassungen in der Verordnung nur vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.
- Aufgaben und Zuständigkeiten werden im Funktionendiagramm geregelt.
- Die Grabruhe von 25 Jahren (bisher ebenfalls 25 Jahre) kann neu um 20 Jahre verlängert werden.
- Der Anspruch auf unentgeltliche Bestattung wird klarer geregelt. Kann die Bestattung nicht aus dem Nachlassvermögen beglichen werden, übernimmt die Gemeinde die Kosten für ein schickliches Begräbnis. Die Unterstützungspflicht der Angehörigen gemäss ZGB kommt nicht zum Tragen. Grund: Handhabung ist einfacher.
- Die Bestattungsformen wurden neu definiert. Neu sind folgende Formen möglich: Gemeinschaftsgrab Erdbestattung, Engelsgrab, Urnenthemengrab. Die im bisherigen Reglement angedachten Formen wie Baumbestattung oder der Urnenhain wurden gestrichen.
- Die Gebühren werden durch den Gemeinderat in der Verordnung geregelt. Im Reglement ist kein Gebührenrahmen definiert.

Die Liegenschaftskommission hat in zwei Lesungen das Reglement und die Verordnung beurteilt und danach dem Gemeinderat unterbreitet. Der Gemeinderat hat das Reglement an der Sitzung vom 14.09.2022 zu Händen der Stimmberechtigten verabschiedet. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften, insbesondere das Bestattungs- und Friedhofreglement vom 14.12.2012 aufgehoben. Das Reglement wurde 30 Tage vor dem Beschluss, das heisst vom 27. Oktober bis zum 28. November 2022, öffentlich aufgelegt.

**Bernhard Kunz** erläutert den Antrag und überlässt das Wort dem Vorsitzenden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Bestattungs- und Friedhofreglement zu beschliessen und damit das alte Bestattungs- und Friedhofreglement vom 14.12.2012 aufzuheben.

Der Präsident **Beat Fuhrer** eröffnet die Diskussion und stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

**Diskussion:** Keine.

## Beschluss (einstimmig):

1. Das Bestattungs- und Friedhofreglement wird wie vorliegend beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
  - Liegenschaftskommission
  - Regierungsstatthalteramt, Amtshaus, 3550 Langnau (nach Eintreten Rechtskraft)  
Beilage: Kopie Bestattungs- und Friedhofreglement

RV Beat Fuhrer

### 5            07.1501            öffentlicher Verkehr, SBB   **Neubau Bushof**

Der Ressortvorsteher **Beat Fuhrer** erläutert den Neubau Bushof.

Die Bushaltestelle beim Bahnhof in Trubschachen soll zeitgleich mit dem von der SBB geplanten Umbau des Bahnhofes erneuert werden. Die Anlage kann erst gebaut werden, wenn das Projekt «Umbau Bahnhof Trubschachen» der SBB vom Bundesamt für Verkehr bewilligt und das Gleis Nr. 1 durch die SBB ausgebaut ist. Mit dem Projekt sollen folgende Projektziele umgesetzt werden:

- Bau einer behindertengerechten Bushaltestelle (P22)
- Haltemöglichkeiten für zwei Gelenkbusse
- Abstimmung des Projektes mit dem Bahnhofsumbau der SBB

Die Bushaltestelle wird vom Bahnübergang entlang dem heutigen Gleis Nr. 1 angefahren. Entlang dem Perron 1 der SBB wird eine neue Bushaltestelle mit zwei Haltekanten erstellt. Damit der vordere Bus die Ausfahrt des hinteren Busses nicht blockiert, wird die Verlade rampe rückgebaut und das Vordach des Güterschuppens eingekürzt. Die Busse werden die Haltestelle auf der Seite der Kambly AG verlassen und von dort um den Güterschuppen und das Bahnhofsgebäude zurück auf den Bahnhofplatz fahren.

### **Kosten**

Der Kostenteiler zwischen der SBB und der Gemeinde wurde wie folgt definiert: als Perimetergrenze wird die Kante des Überganges vom heutigen Abstellgleis zum Vorplatz festgelegt. Die Kosten und Lasten der Gemeinde (Kostenvoranschlag +/-10%):

	Franken
Baumeisterarbeiten	486'000.00
Dachanpassungen	50'500.00
Sicherheitsleistungen	21'000.00
Beweissicherung (Kanal TV Aufnahmen)	7'500.00
Honorare	75'000.00
Nebenkosten	6'000.00
7.7% MwSt. und Reserve	50'000.00

---

**Total inkl MwSt.** **696'000.00**

Nach Schätzung der SBB ist für die Reinigung und den Winterdienst auf dem Bahnhofvorplatz mit jährlichen Kosten von rund Fr. 15'000.— zu rechnen.

**Beat Fuhrer** erläutert den Antrag. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für den Neubau Bushof Trubschachen einen Verpflichtungskredit von Fr. 696'000.— zu beschliessen.

Der Präsident **Beat Fuhrer** eröffnet die Diskussion und stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

**Diskussion:** Sprecher 1: weist darauf hin, dass der Bahnunterbruch genutzt werden sollte, um die längst überfällige Sanierung der Steinbachbrücke zu machen. Beat Fuhrer, Gemeindepräsident: bestätigt, dass der Gemeinderat dies so plant.

**Beschluss (einstimmig):**

1. Für den Neubau Bushof Trubschachen wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 696'000.— beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
  - Finanzverwaltung
  - c+s Ingenieure, per Mail

RV Bernhard Kunz

**6            08.0211            Budget**

**Budget 2023 und Finanzplan 2022-2027**

Der Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erläutert das Budget 2023. Dieses kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Steueranlage 1.99 (unverändert)
- Aufwandüberschuss Gesamthaushalt CHF 18.230.—
- Nettoinvestitionen CHF 2'506'000.—, davon CHF 1'935'000.— im Steuerhaushalt
- Abschreibungen CHF 362'050.00.—, davon CHF 137'982.00.— auf bestehendem VV (per 31.12.2013, 13 Jahre), keine zusätzlichen Abschreibungen
- Entnahme aus zusätzlichen Abschreibungen CHF 48'130.00.—
- Entnahme aus Neubewertungsreserve CHF 45'500.00.—
- Liegenschaftssteuern und Gebühren unverändert

Weiter wird das Ergebnis des Finanzplans 2022-2027 aufgezeigt. Es stehen Nettoinvestitionen von 2'506'000 Millionen Franken an. Wenn alles wie geplant eintritt, werden Reserven abgebaut und das Eigenkapital geht zurück. Der Finanzplan kann als nicht tragbar bezeichnet werden. Wir werden Investitionen überarbeiten, glätten oder streichen müssen.

**Bernhard Kunz** erläutert den Antrag und übergibt anschliessend das Wort dem Vorsitzenden. Der Gemeinderat beantragt,

- a. die Steueranlage unverändert auf 1.99 Einheiten festzusetzen
- b. die Liegenschaftsteuer unverändert auf 1.5 0/00 festzusetzen
- c. das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'230.00.— (Gesamthaushalt) zu beschliessen





## **Genehmigungsverbal**

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gemäss Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 15. Dezember 2022 genehmigt. An der Versammlung vom 2. Juni 2023 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolls ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 2. Juni 2023

Die Gemeindeschreiberin